



**Die Gewerkschaft.  
Le Syndicat.  
Il Sindacato.**

**Medienkonferenz**  
Bern, 29. August 2016

Vania Alleva, Präsidentin Unia

## **Rechte der Arbeitnehmer/innen gelten auch in der «Digital Economy»**

Als Gewerkschaft setzen wir uns für gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in der Wirtschaft ein. Dabei sind wir immer wieder mit neuen Formen von prekären Anstellungsverhältnissen konfrontiert: Arbeit auf Abruf und Nullstundenverträge, Scheinselbstständigkeit und Subunternehmerketten. Darauf hat die Gewerkschaftsbewegung jeweils reagiert, hat interveniert und Verbesserungen erkämpft. Neuerdings sind wir mit Click-Worker/innen auf digitalen Plattformen und Phänomenen wie dem globalen Transportdienstleister Uber konfrontiert, wo mittels neuer Technologien Arbeitnehmende Beförderungsdienstleistungen erbringen. Wie das heute vorgestellte Gutachten zeigt, ist Uber ein normaler Arbeitgeber wie viele andere und die Fahrerinnen und Fahrer sind Arbeitnehmende wie viele andere. Dies gilt unabhängig davon, dass die Tätigkeit unter dem gehypten Titel der «Digital Economy» bzw. Plattform-Wirtschaft stattfindet.

Die Gewerkschaftsbewegung hat jahrzehntelang für wichtige Rechte und Regeln gekämpft: Sozialversicherungen, Recht auf feste Arbeitszeiten, Erwerbsausfall bei Krankheit und Unfall, Schutz vor Diskriminierung und Gewährleistung des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz. Diese Errungenschaften gelten für alle Arbeitnehmenden, auch für Personen, die in der Plattform-Wirtschaft arbeiten. Die Realitäten in der Plattform-Wirtschaft sind zum Teil aber schockierend. Uber-Fahrer/innen fahren in der Nacht als Zweitjob nachdem sie tagsüber bereits für eine andere 100%-Stelle gearbeitet haben. Der gesetzlich verankerte Gesundheitsschutz wird damit massiv verletzt. Uber-Fahrer/innen erbringen «Dienstleistungen auf Abruf», damit haben sie keine Sicherheiten, weder über ihr Einkommen noch über die Zeit, die sie aufwenden müssen. Wer von einem Uber-Job leben können muss, hat keine Sicherheiten bei Lohn, Krankheit oder Erwerbsausfall. Die Situation der Betroffenen ist prekär. Da kaum jemand von einem Uber-Job leben kann, ist die Fluktuation entsprechend hoch. Uber betreibt Dumping und setzt die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten der gesamten Transport-Branche massiv unter Druck. In den letzten Monaten hat die Unia diese Dumping-Methoden und die Scheinselbstständigkeit bei Uber mit diversen Aktionen kritisiert. Die gewerkschaftlichen Aktionen stehen dabei in einem internationalen Zusammenhang. Weltweit kämpfen Gewerkschaften im Rahmen der «International Transport Workers' Federation» für Arbeitnehmerrechte beim digitalen Multi.

Anfang 2016 hat die Unia eine Resolution verabschiedet, welche gute Arbeitsbedingungen in der Plattform-Wirtschaft fordert. Um die von einer Verschlechterung ihres Status betroffenen Arbeitnehmenden zu verteidigen, setzt sich die Unia dafür ein, dass das Unternehmerrisiko nicht auf die Angestellten abgewälzt wird. Wir wollen verhindern, dass in der Schweiz ein digitales Prekariat entsteht. Entgegen den Aussagen des Wirtschaftsministers Johann Schneider-Ammann, der den «grösstmöglichen Freiraum» für Uber propagiert (NZZ, 26.5.2016), fordert die Unia die Sicherstellung grundlegender Arbeitnehmerrechte.

Um zu klären, ob Uber als Wirtschaftsakteur seiner Funktion als Arbeitgeber nachkommt und wie die Angestellten den ihnen zustehenden sozialen Schutz erhalten, hat Unia ein juristisches Gutachten in Auftrag gegeben. Im Zentrum standen dabei arbeitsrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Fragen. Wir freuen uns sehr, dass wir mit dem Gutachten den renommierten Spezialisten in Arbeits- und Sozialversicherungsrecht, Professor Kurt Pärli beauftragen konnten. Er ist Professor für Soziales Privatrecht an der Universität Basel und hat das Gutachten «Arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Fragen bei Uber Taxifahrer/innen», das wir heute präsentieren, verfasst.